



Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach, Münchner Str. 8, 85609 Aschheim

Gemeinde Aschheim
Herrn 2. Bürgermeister Robert Ertl
Saturnstraße 48

85609 Aschheim

Aschheim, 16.10.2022

Antrag: Aufklärung Schlachthof-Kosten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ertl,

anbei erhalten Sie einen Antrag der Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach

der GR möge beschließen,
folgende Fragen, die sich aufgrund neuer Erkenntnisse zum Verkauf bzw. Rückabwicklung
des ehemaligen Schlachthofgrundstückes ergeben, von der Verwaltung schriftlich
beantworten zu lassen.

- 1) Warum wurde der Vertrag mit Firma Opus Munich GmbH & Co. KG geschlossen, obwohl bereits mit einem Bürgerentscheid gerechnet wurde?
- 2) Weshalb bestanden keine Bedenken, die Immobilie der Firma Opus Munich GmbH & Co. KG zu verkaufen, obwohl diese bei Vertragsschluss noch nicht einmal im Handelsregister eingetragen war und deren Zahlungsfähigkeit bereits angezweifelt wurde?
- 3) Warum wurde der Vertrag mit der Firma Opus Munich GmbH & Co. KG aufgehoben, was mit einer Abstandszahlung von 1.728.787,04 € verbunden war?

Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach
Fraktionsvorsitzender Eugen Stubenvoll, stellvertretender Fraktionsvorsitzender Günter Sassmann,
2.Bürgermeister Robert Ertl, Sepp Lausch, Sabine Freser-Specht, Heinrich Broda, Fritz Trautmannsberger



Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach, Münchner Str. 8, 85609 Aschheim

- 4) Warum hat die Gemeinde den Eingang eines Betrags von 12.421.083,00€ als Kaufpreis akzeptiert, obwohl vertraglich ein Betrag von 12.422.861,42 € vereinbart war?

Begründung:

Offenbar fehlten dem jeweiligen Gemeinderat erhebliche Informationen in einem so großen und weitreichenden Geschäft. Eine lückenlose Aufklärung gebietet sich.

Aus der Auswertung der zur Verfügung stehenden Unterlagen ergibt sich Folgendes:

Kaufvertrag vom 16.03.2016 mit dem „Schlachthofbetreiber“ Opus Munich GmbH & Co. KG

In Ziffer 8.2 wurde geregelt:

„Der Käufer ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn für die Vertragsflächen bis zum 31.08.2018, im Falle vorheriger Beantragung eines Bürgerbegehrens gegen das Vorhaben des Käufers, welches das Quorum gemäß Art. 18a Abs. 6 Bayerische Gemeindeordnung erfüllt, längstens bis zum...“

„Im Falle dieses Rücktritts trägt der Käufer auch die Kosten der Löschung seiner Aufassungsvormerkung im Grundbuch und bleibt zur Zahlung der Kosten der anwaltschaftlichen Vertretung der Verkäufer gemäß Ziff. 9.2. verpflichtet.“

In Ziffer 8.3. ist geregelt:

Bis zur Ausübung des Rücktrittsrechtes des Käufers, längstens bis zum 31.08.2018, im Falle vorheriger Beantragung eines Bürgerbegehrens gegen das Vorhaben des Käufers, welches das Quorum gem. Art. 18a Abs. 6 Bayerische Gemeindeordnung erfüllt, längstens bis zum 31.08.2019, ist dieser Kaufvertrag nach Abschnitt C. und auch die Teilauseinandersetzung nach Abschnitt B. aufschiebend bedingt abgeschlossen.

Aufhebungsvertrag vom 07.12.2017

In Ziffer IV. 3. wurde geregelt:

„Als Ausgleich für bisher angefallene Planungskosten und sonstige Aufwendungen verpflichten sich die Verkäufer...zur Zahlung einer Ausgleichszahlung in Höhe von...an Oppenheim.

Diese Abstandszahlung verteilt sich auf die Verkäufer wie folgt:

ein Teilbetrag in Höhe von 1.728.787,04 € ist von der Gemeinde Aschheim zu zahlen.“

Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach

Fraktionsvorsitzender Eugen Stubenvoll, stellvertretender Fraktionsvorsitzender Günter Sassmann,
2.Bürgermeister Robert Ertl, Sepp Lausch, Sabine Freser-Specht, Heinrich Broda, Fritz Trautmannsberger



Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach, Münchner Str. 8, 85609 Aschheim

Es erscheint unverständlich, dass der Verkauf zum Zwecke der Errichtung eines Schlachthofs betrieben wurde, obwohl von Anfang an mit Widerstand seitens der Bevölkerung gerechnet wurde. Dies ergibt sich aus uns vorliegenden Schreiben von Beteiligten vom 29.05.2015 und 22.10.2015 und hat schließlich Eingang in den Kaufvertrag vom 16.03.2016 genommen. Es war nicht nur politisch, sondern auch finanziell verhängnisvoll, sich auf ein Geschäft einzulassen, das bereits nach damaliger Sicht die Gefahr in sich barg, wieder rückgängig gemacht werden zu müssen. Es stellt sich zwanglos die Frage, aufgrund welcher Motivation diesem Kaufinteressenten die Immobilie überlassen wurde. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hätte ohnedies Schlimmeres verhindert.

Als schließlich der erwartete Bürgerentscheid vom 09.10.2016 das Projekt verhinderte, hätte der Käufer vom Vertrag zurücktreten können. Dies wollte man offenbar nicht abwarten und vereinbarte eine Vertragsaufhebung, obwohl auf einer Vertragserfüllung hätte bestanden oder der Rücktritt hätte abgewartet werden können. So liegt der Schluss nahe, dass politische Gründe zur Vertragsaufhebung führte, was die Gemeinde 1.728.787,04 € kostete.

Die schließlich erfolgte Kaufpreiszahlung wies eine Differenz von 1.778,42 € gegenüber dem vereinbarten Kaufpreis zu Lasten der Gemeinde auf. Auf unsere Nachfrage wurde dies mit einer Verrechnung mit Notarkosten begründet. So ist die Frage zu klären, auf welcher Grundlage die Gemeinde Kosten zu übernehmen hatte und weshalb diese nicht direkt, sondern durch Abzug vom Kaufpreis beglichen wurden. Dies bitten wir durch Vorlage entsprechender Unterlagen zu belegen.

Kosten: Kosten entstehen keine.

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Stubenvoll
stellvertretend für die Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach

Fraktion Freie Wähler Aschheim/Dornach
Fraktionsvorsitzender Eugen Stubenvoll, stellvertretender Fraktionsvorsitzender Günter Sassmann,
2.Bürgermeister Robert Ertl, Sepp Lausch, Sabine Freser-Specht, Heinrich Broda, Fritz Trautmannsberger